

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der testxchange GmbH

für die Nutzung des Onlinemarktplatzes „testxchange.com“

### 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des von der testxchange GmbH, Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin (HRB 203557B) (nachfolgend: „testxchange“) unter den Domains testxchange.com und testxchange.de betriebenen Onlinemarktplatzes und aller unter ihrer Domain angebotenen Internet-Inhalte und Dienste (nachfolgend: „Marktplatz“) für Testen, Inspektion und Zertifizierung (nachfolgend insgesamt: „TIC-Produkte“) durch einen Nutzer (nachfolgend: „Nutzer“) sowie für die Vermittlung von Verträgen zwischen Nutzern über TIC-Produkte durch testxchange.
- 1.2 Das Angebot des Marktplatzes richtet sich ausschließlich an Nutzer, die das Portal als Unternehmer nutzen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als testxchange deren Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn testxchange in Kenntnis der AGB eines Nutzers ihre Leistungen vorbehaltlos ausführen.
- 1.4 Diese AGB finden keine Anwendung auf Verträge über TIC-Produkte, die die Nutzer untereinander abschließen.

### 2. Rolle und Leistungen von testxchange und Vertragsabschluss über TIC-Produkte

- 2.1 Der Marktplatz unter testxchange.com und testxchange.de ist eine Vermittlungsplattform für Verträge über TIC-Produkte zwischen Unternehmern. Nutzer, die TIC-Produkte anbieten, insbesondere Prüfdienstleister („Prüflabore“) und Zertifizierungsstellen („Zertifizierer“), werden nachfolgend als Anbieter bezeichnet („Anbieter“) und Nutzer, die am Erwerb solcher Produkte interessiert sind als Abnehmer („Abnehmer“).
- 2.2 testxchange stellt auf dem Marktplatz eine umfangreiche Datenbank mit Anbietern von TIC-Produkten bereit. Diese Datenbank bietet Abnehmern die Möglichkeit, über eine strukturierte Suche einen für sie passenden Anbieter von TIC-Produkten zu finden.

- 2.3 Wenn ein Abnehmer Kontakt zu einem Anbieter aufnehmen möchte, kann er hierzu eine Anfrage über das auf dem Marktplatz bereitgestellte Kontaktformular an testxchange absenden, welche testxchange sodann an Anbieter vermittelt. Die Vermittlung einer Anfrage an einen bestimmten Anbieter setzt voraus, dass dieser bereits auf dem Marktplatz registriert ist oder sich auf die Anfrage des Abnehmers hin dort registriert. Sofern die Anfrage eines Abnehmers nicht vermittelt werden kann, ist testxchange nicht verpflichtet, den Abnehmer hierüber zu informieren.
- 2.4 Die weitere Abstimmung und eine eventuelle Beauftragung erfolgen dann direkt zwischen Abnehmer und Anbieter. testxchange wird durch die Vermittlung nicht Vertragspartner eines Vertrages über TIC-Produkte zwischen Abnehmer und Anbieter.

### **3. Zugang, Verfügbarkeit und Betrieb**

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung des Marktplatzes ist ein Internetzugang des Nutzers. Beim Aufruf und der Nutzung des Marktplatzes können Verbindungs- und Übertragungsentgelte durch den jeweiligen Provider des Nutzers erhoben werden, die vom Nutzer zu tragen sind.
- 3.2 testxchange ist berechtigt, den Inhalt seiner Leistungen, insbesondere des bereitgestellten Marktplatzes im Rahmen von technologischen, nutzeroberflächenbezogenen oder inhaltlichen Weiterentwicklungen zu verändern und anzupassen.
- 3.3 testxchange ist berechtigt, unter Berücksichtigung der in Ziff. 9 geregelten Kündigungsfrist, den Dienst jederzeit einzustellen.
- 3.4 testxchange ist bemüht, den Zugang zu dem Marktplatz allen Nutzern 24 Stunden täglich und 7 Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internet, bei Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Die Nutzer haben deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Marktplatzes. Es wird keine bestimmte Verfügbarkeit gewährleistet.

### **4. Registrierung und Nutzerkonto**

- 4.1 Um das Angebot des testxchange Marktplatzes nutzen zu können, müssen sich Nutzer registrieren.

- 4.2 Der Nutzer hat zum Zwecke der Registrierung das online zur Verfügung gestellte Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. testxchange behält sich vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 4.3 Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Nutzer von testxchange Informationen über den Zugang zum Nutzerkonto. Nutzer müssen ihre Zugangsdaten geheim halten und sicherzustellen, dass ein Missbrauch durch Dritte verhindert wird. Sie haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Nutzerkontos vorgenommen werden. Nutzer sind verpflichtet, testxchange umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde.
- 4.4 Sollte nicht bereits durch testxchange ein Anbieterprofil erstellt worden sein, so ist eine Registrierung durch den Anbieter Voraussetzung dafür, dass testxchange Anfragen von Abnehmern an einen Anbieter weiterleitet.
- 4.5 Registrierte Nutzer sind verpflichtet, alle Änderungen hinsichtlich ihrer Unternehmensdaten (insbesondere der Rechtsform des Unternehmens), Personen- und Adressdaten unverzüglich in ihrem Nutzerkonto zu ändern.
- 4.6 Die Nutzer dürfen die von testxchange angebotenen Dienste, insbesondere auch alle Daten und Informationen von testxchange nur für den unmittelbaren eigenen Gebrauch nutzen. Es ist ihnen insbesondere untersagt, die erlangten Produkt-, Angebots-, Firmen- oder Personendaten ohne Einwilligung von testxchange an Dritte weiter zu geben, insbesondere mit den Daten Handel zu treiben.

## **5. Produkte für Anbieter**

- 5.1 Die Nutzung des Marktplatzes ist für Anbieter grundsätzlich kostenfrei, sofern nicht ein kostenpflichtiges Produkt gesondert hinzugebucht wurde.
- 5.2 Anbieter, die das Angebot von testxchange kostenfrei nutzen, tun dies mittels des Standard-Registrierungspakets „testxchange FREE“.
- 5.3 Kostenpflichtige Produkte für Anbieter sind die kostenpflichtigen Registrierungspakete mit erweiterten Leistungen, „testxchange BUSINESS“, „testxchange BUSINESS PLUS“ und „testxchange ENTERPRISE“. Jeweils eine der genannten kostenpflichtigen Registrierungen kann von einem Anbieter hinzugebucht werden.
- 5.4 Für Anbieter, die eines der kostenpflichtigen Registrierungspakete nutzen, entfällt die Vermittlungsprovision für von testxchange erfolgreich vermittelte Verträge (siehe Ziff. 7).
- 5.5 Eine Übersicht der Leistungen der kostenpflichtigen Produkte für Anbieter sind der gesondert erhältlichen testxchange Produktübersicht zu entnehmen.
- 5.6 Der Abrechnungszyklus ist je nach Wahl monatlich oder jährlich, die Zahlung erfolgt per Rechnung. Bei monatlicher Zahlweise beträgt die Laufzeit einen Monat ab

Freischaltungsdatum und verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Bei jährlicher Zahlweise beträgt die Laufzeit 12 Monate ab Freischaltungsdatum und verlängert sich automatisch nach Ablauf um jeweils weitere 12 Monate.

- 5.7 Die kostenpflichtige Nutzung ist jederzeit zum Ende des gebuchten Abrechnungszeitraum kündbar. Kündigungen haben in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Die jeweils gültigen Preise der beiden kostenpflichtigen Pakete sind unter [testxchange.com](https://testxchange.com) einsehbar.
- 5.8 Bei der Erweiterung des Angebots der kostenpflichtigen Registrierungspakte für Anbieter hat testxchange das Recht, den Preis für diese Produkte anzupassen. Der Anbieter wird über die Preisänderung informiert.

## **6. Produkte für Abnehmer**

- 6.1 Die Nutzung des Marktplatzes ist für Abnehmer grundsätzlich kostenfrei, sofern nicht ein kostenpflichtiges Produkt gesondert hinzugebucht wurde.
- 6.2 Abnehmer, die das Angebot von testxchange kostenfrei nutzen, tun dies mittels des Standard-Registrierungspakets „testxchange FREE“.
- 6.3 Ein kostenpflichtiges Produkt für Abnehmer ist das Registrierungspaket mit erweiterten Leistungen, „PROFESSIONAL“. Die PROFESSIONAL-Registrierung kann von einem Abnehmer hinzugebucht werden.
- 6.4 Eine Übersicht der Leistungen der kostenpflichtigen Produkte für Abnehmer sind der gesondert erhältlichen testxchange Produktübersicht zu entnehmen.
- 6.5 Der Abrechnungszyklus ist je nach Wahl monatlich oder jährlich, die Zahlung erfolgt im Voraus per Rechnung. Bei monatlicher Zahlweise beträgt die Laufzeit einen Monat ab Freischaltungsdatum und verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Bei jährlicher Zahlweise beträgt die Laufzeit 12 Monate ab Freischaltungsdatum und verlängert sich automatisch nach Ablauf um jeweils weitere 12 Monate.
- 6.6 Die kostenpflichtige Nutzung ist jederzeit zum Ende des gebuchten Abrechnungszeitraum kündbar. Kündigungen haben in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) zu erfolgen Die jeweils gültigen Preise der beiden kostenpflichtigen Pakete sind auf der Internetseite [testxchange.com](https://testxchange.com) einsehbar.
- 6.7 Bei der Erweiterung des Angebots der kostenpflichtigen Registrierungspakte für Abnehmer hat testxchange das Recht, den Preis für diese Produkte anzupassen. Der Abnehmer wird über die Preisänderung informiert.

## **7. Provision für vermittelte Verträge**

- 7.1 Wenn ein Vertrag über TIC-Produkte zwischen einem Anbieter und einem Abnehmer aufgrund der Vermittlung von testxchange abgeschlossen wird, schuldet der Anbieter testxchange hierfür eine Vermittlungsprovision. Dies gilt nur für Anbieter, die das Registrierungspaket „testxchange FREE“ nutzen und entfällt bei Nutzung eines kostenpflichtigen Registrierungspakets (siehe Ziff. 5).
- 7.2 Die Konditionen der Vermittlungsprovision sind Gegenstand der gesonderten Provisionsvereinbarung zwischen Anbieter und testxchange.

## **8. Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen**

- 8.1 testxchange versteht sich als unabhängiger Vermittler zwischen Anbietern und Abnehmern. testxchange wird insbesondere keine Informationen zu vermittelten Aufträgen, insbesondere Angebotspreise, Rechnungsbeträge oder andere Kunden- oder Projektinformationen an Dritte (z.B. Wettbewerber oder andere Kunden von Abnehmern und Anbietern) weitergeben.
- 8.2 Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche übermittelten Daten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 8.3 Der Abnehmer verpflichtet sich, die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 8.4 Der Abnehmer verpflichtet sich gegenüber testxchange, den von ihm beauftragten Anbieter offenzulegen. Hierzu stellt der Abnehmer auf Anfrage Informationen zum beauftragten Anbieter wie beispielsweise Name des Unternehmens, Ansprechpartner mit E-Mail Adresse und Telefonnummer und etwaige weitere, relevante Daten zur Bestellung innerhalb von vierzehn Tagen zur Verfügung.

## **9. Laufzeit, Kündigung und Speicherung des Vertragstextes**

- 9.1 Ein registrierter Nutzer kann sein Nutzerkonto und damit die Vereinbarung über die Nutzung des Marktplatzes jederzeit ordentlich kündigen. Für testxchange gilt dies ebenso. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.2 Kündigungen haben in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) zu erfolgen.
- 9.3 Die Registrierung des Nutzers für den Marktplatz wird von testxchange mit den vom Nutzer angegebenen Daten gespeichert. Der Nutzer kann die zu seinem Profil hinterlegten Daten in seinem Nutzerkonto einsehen. Der Nutzer kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Marktplatz unter dem Menüpunkt „AGB“ oder „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung einsehen; veraltete

Fassungen werden dort nicht vorgehalten. Der Nutzer kann dieses Dokument und ggf. auch die in seinem Nutzerbereich einsehbaren Daten ferner ausdrucken oder speichern, z.B. indem er die üblichen Funktionen seines Programms zum Betrachten von Internetseiten nutzt. Eine weitergehende Möglichkeit der Einsichtnahme für Nutzer in den Vertrag über die Nutzung des Marktplatzes und die Vermittlungsleistungen von testxchange besteht nicht.

## **10. Inhalte zu Anbietern auf dem Marktplatz**

- 10.1 Die Daten und Angaben zu Anbietern auf dem Marktplatz stammen entweder von den Anbietern selbst oder wurden von testxchange auf Grundlage eigener Recherche und Datenerfassung erstellt. Bei der Recherche stützt sich testxchange auf öffentlich zugängliche Angaben der Anbieter oder Dritter. Eine Überprüfung der Angaben auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit durch testxchange findet nicht statt.
- 10.2 Es obliegt dem Abnehmer zu überprüfen, ob die TIC-Produkte für die konkrete Verwendung geeignet sind. testxchange weist darauf hin, dass für die vom Anbieter geschuldeten Leistungen allein die Abreden zwischen Abnehmer und Anbieter maßgeblich sind.
- 10.3 Der Anbieter muss, wenn er hierzu auf dem Marktplatz Angaben macht, sein Unternehmen, seine Angebote und seine Produkte zutreffend, genau und vollständig beschreiben. Der Anbieter haftet für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Informationen, die er im Rahmen des Marktplatzes bereitstellt. Die hinterlegten Informationen sind aktuell zu halten.

## **11. Haftung**

- 11.1 testxchange haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Nutzers, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von testxchange oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind sowie für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.2 Im Übrigen ist die Haftung von testxchange für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von uns übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:  
Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet testxchange nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig

vertraut und vertrauen durfte. Soweit testxchange hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- 11.3 Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).
- 11.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von testxchange.

## **12. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 12.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen testxchange und einem Nutzer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Ist der registrierte Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Berlin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der registrierte Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. testxchange ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu erheben.

## **13. Änderungen der AGB und salvatorische Klausel**

- 13.1 Änderungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Zukunft (hiernach: „Änderungen“) werden dem registrierten Nutzer in Textform mitgeteilt. Der Nutzer kann diesen Änderungen widersprechen. Der Nutzer muss seinen Widerspruch gegenüber testxchange schriftlich innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung der Änderungen erklären, entweder per E-Mail an [info@testxchange.com](mailto:info@testxchange.com) oder postalisch. Zur Einhaltung der Frist ist erforderlich, dass testxchange den Widerspruch innerhalb dieser Frist erhält. Falls der Nutzer nicht in dieser Form und Frist widerspricht, gelten die Änderungen als angenommen und die geänderten Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrags. Im Falle des form- und fristgerechten Widerspruchs gilt der Vertrag in seiner bisherigen unveränderten Form fort.
- 13.2 Für den Fall, dass Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind, werden die übrigen Klauseln hiervon nicht berührt.

## **Provisions- und Vertraulichkeitsvereinbarung der testxchange GmbH**

### **1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss**

- 1.1 Die vorliegende Provisionsvereinbarung für den Onlinemarktplatz „testxchange.com“ (nachfolgend: „Provisionsvereinbarung“) gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des von der testxchange GmbH, Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin (HRB 203557B, nachfolgend: „testxchange“) unter den Domains testxchange.com und testxchange.de betriebenen Onlinemarktplatzes (nachfolgend: „Marktplatz“) für Testen, Inspektion und Zertifizierung (nachfolgend insgesamt: „TIC-Produkte“) und regelt die von einem Anbieter an testxchange zu zahlende Provision für über den Marktplatz vermittelte Verträge über TIC-Produkte zwischen dem Anbieter und einem Abnehmer.
- 1.2 Die Provisionsvereinbarung kommt zustande, wenn der Anbieter das entsprechende Angebot der testxchange annimmt, indem er diese Provisionsvereinbarung im Rahmen seiner Registrierung auf dem Marktplatz akzeptiert.

### **2. Entstehen, Höhe, Fälligkeit und Abrechnung des Provisionsanspruches von testxchange**

- 2.1 Für sämtliche über den Marktplatz vermittelte Verträge über TIC-Produkte, die zwischen dem Anbieter unter Nutzung des kostenfreien Registrierungspakets „testxchange FREE“ und einem Abnehmer erfolgen, steht testxchange ein Provisionsanspruch gegen den Anbieter zu.
- 2.2 Ein Vertrag gilt als über den Marktplatz vermittelt, wenn testxchange dem Anbieter eine über den Marktplatz gestellte Anfrage eines Abnehmers übermittelt hat und es infolge dieser Anfrage zum Abschluss eines Vertrages über TIC-Produkte zwischen dem Anbieter und dem anfragenden Abnehmer kommt, und zwar auch dann, wenn der später zwischen Anbieter und Abnehmer vereinbarte Vertragsgegenstand von der ursprünglichen Anfrage des Abnehmers abweicht. Der Anspruch auf Provision besteht nicht für andere bereits bestehende oder künftige Vertragsbeziehungen zwischen Anbieter und Abnehmer, die nicht über den testxchange-Marktplatz zustande gekommen sind.
- 2.3 Die Höhe der Provision richtet sich nach der zwischen dem Anbieter und dem Abnehmer in dem provisionspflichtigen Vertrag über TIC-Produkte vereinbarten Vergütung. Die Provision beträgt 10% der in dem betreffenden Vertrag vereinbarten Netto-Gesamtvergütung (d.h. exklusive einer evtl. anfallenden Umsatzsteuer).

- 2.4 Ein Anspruch auf Provision entsteht durch den jeweiligen Vertragsabschluss zwischen Abnehmer und Anbieter, wenn dieser über den testxchange-Markplatz zustande gekommen ist und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.5 Zur Ermittlung der voraussichtlichen Höhe des Provisionsanspruches ist der Anbieter verpflichtet, der testxchange unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vierzehn Tagen ab Abschluss des provisionspflichtigen Vertrages (d.h. Bestellung der vereinbarten Leistungen durch den Abnehmer), die Konditionen des geschlossenen Vertrages mitzuteilen, die für die vorläufige Berechnung der Provision relevant sind, insbesondere das Datum des Vertragsabschlusses und die voraussichtliche Höhe der vereinbarten Vergütung, z.B. durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder Angebotskopie. Nach Beendigung des Auftrags (d.h. nach Lieferung der vereinbarten Leistungen oder nach ggf. erforderlichem Abbruch eines Auftrags) ist der Anbieter verpflichtet, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen, eine entsprechende Mitteilung an testxchange zur finalen Berechnung der Provision zu senden. Diese Mitteilung erfolgt durch die Zusendung von Kopien der tatsächlich erstellten Rechnungen (Teil- oder Schlussrechnungen) des Anbieters an den Abnehmer per E-Mail an [billing@testxchange.com](mailto:billing@testxchange.com).
- 2.6 Rechnungen von testxchange über die vereinbarte Provision sind innerhalb von vierzehn Tagen ab Erhalt der Rechnung durch den Anbieter auszugleichen.

### **3. Vertraulichkeit und Vertragsstrafe**

- 3.1 Der Anbieter ist verpflichtet, sämtliche Informationen zu einem potentiellen Bedarf von Abnehmern, zu denen ihm der Kontakt von testxchange vermittelt wurde, vertraulich zu behandeln und die Informationen zu den Abnehmern und deren Bedarf nicht an Dritte, insbesondere nicht an andere Anbieter weiter zu geben.
- 3.2 Der Anbieter ist ebenfalls verpflichtet, es zu unterlassen, Abnehmer, zu denen ihm der Kontakt von testxchange vermittelt wurde, ohne Zustimmung von testxchange an andere Anbieter zu verweisen oder einem solchen Abnehmer Kontaktdaten von anderen Anbietern zu übermitteln.
- 3.3 Für den Fall eines schuldhaften Verstoßes des Anbieters gegen die vorstehend unter Ziff. 3.1 und 3.2 geregelten Pflichten ist testxchange berechtigt eine im Ermessen von testxchange stehende Vertragsstrafe vom Anbieter zu fordern, deren Höhe im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist.

## **4. Laufzeit**

- 4.1 Die Laufzeit dieser Provisions- und Vertraulichkeitsvereinbarung ist an die Laufzeit des Vertrages über die Nutzung des Marktplatzes gekoppelt (siehe AGB). Wenn der Vertrag über die Nutzung des Marktplatzes endet, endet auch diese Provisions- und Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 4.2 Die Beendigung der Provisions- und Vertraulichkeitsvereinbarung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Verpflichtung eines Anbieters zur Zahlung der vereinbarten Provision für im Zeitpunkt der Beendigung bereits vermittelte Verträge; die Regelungen dieser Vereinbarung gelten daher auch im Falle einer Kündigung fort, es sei denn, die Kündigung erfolgt seitens des Anbieters aus einem von testxchange zu vertretenden wichtigen Grund.
- 4.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und die Vertragsstraferegelung in Ziff. 3 gelten für die Dauer von 12 Monaten ab Beendigung dieser Vereinbarung fort.